



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	12.07.2011	

Anlass:



Mitteilung der Verwaltung



Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen



Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung



Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

**hier: Empfehlung zur "Stärkung und Ausweitung der zentralen Koordinierungsstelle für Mehrgenerationen-Wohnprojekte im Amt für Wohnungswesen" AN/2032/2010 aus der Sitzung am 18.11.2010**

1. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat in ihrer Sitzung vom 18.11.2010 wie folgt beschlossen und das Amt für Wohnungswesen als zuständiges Fachamt im Rahmen des mit allen Kölner Dezernentinnen und Dezernenten abgestimmten Verfahrens um die Einbringung der Beschlussempfehlung gebeten:

„Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt dem Ausschuss Soziales und Senioren und dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales wie folgt zu beschließen und die Beschlussempfehlung an den Rat weiterzuleiten:

- Kurzfristig sollen in jedem Stadtbezirk mindestens 2 Mehrgenerationenprojekte eingerichtet werden.
- Langfristig soll in jedem Stadtteil mindestens 1 Mehrgenerationenprojekt eingerichtet werden.
- Dafür ist beim Amt für Wohnungswesen die zentrale Koordinierungsstelle für Mehrgenerationen-Wohnprojekte um mindestens eine Vollzeitstelle zur Beratung von Investoren, Gruppen und anderen Interessierten, der Beantwortung von Anfragen aus dem In- und Ausland und zur engen Kooperation mit der Wohnungswirtschaft bezüglich der Umsetzung weiterer Projekte aufzustocken.“

Die Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und der Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt sind als Anlage beigefügt.

2. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass mit Ratsbeschluss vom 15.12.2005 bereits der Auftrag an die Verwaltung ergangen ist, langfristig eine großflächige Umsetzung von Mehrgenerationen-Wohnprojekten in allen Kölner Stadtteilen ins Auge zu fassen, mittelfristig ist jedoch zunächst die Realisierung von mindestens einem Projekt pro Stadtbezirk avisiert.  
Der bestehende Ratsbeschluss ist noch nicht vollständig umgesetzt.  
In vier von neun Stadtbezirken (Nippes, Ehrenfeld, Porz und Kalk) sind inzwischen Mehrgenerationen-Wohnprojekte als Neubauten entstanden und bereits bezogen worden.  
Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden für den Bau der fünf Projekte vollständig aufgebraucht.
  
3. Um auf der Basis des städtischen Fördermodells weitere fünf Mehrgenerationen-Wohnprojekte zu realisieren, ist eine Summe von mindestens 700.000 Euro erforderlich.  
Erfahrungsgemäß müssen für den Bau weiterer gemischt geförderter Mehrgenerationen-Wohnprojekte mit bis zu 20 Wohneinheiten zwischen 140.000 und 150.000 Euro an Fördergeldern je Projekt veranschlagt werden.  
Es wird angeregt, das Thema Mehrgenerationenwohnen in die kommenden Haushaltsplanberatungen aufzunehmen.

Gez. Reker